

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 38 (1891)

9 (26.2.1891)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-705357](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-705357)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.=Preis 50 M.

1891. Donnerstag, 26. Februar. № 9.

Bekanntmachungen.

1) Am Montag den 2. März d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen auf dem Rathhause — Registratur, Zimmer Nr. 13 — die städtischen Weiden am Milchbrinkswege auf 6 Jahre verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen liegen in der Registratur des Stadtmagistrats zur Einsicht öffentlich aus.

Oldenburg, den 23. Februar 1891.

Der Stadtmagistrat.

Roggemann.

2) Die Arbeiten zur Herstellung von 9 Wohnhäusern für die Kläbemanns-Stiftung soll in „General-Unternehmung“ für einzelne oder mehrere Häuser öffentlich vergeben werden.

Die Lieferung des Kalkes, Cements, der Ziegel, Defen und des Holzcement-Daches wird nicht mit vergeben.

Die Anschlagssumme des Unternehmens — ein Haus — beträgt

5700 Mark.

Bedingungen und Zeichnungen sind auf dem Stadtbauamte einzusehen; die Bedingungen von dort gegen postfreie Einsendung von 5 M zu beziehen.

Die Offerten sind bis zum 14. März d. J., Mittags 12 Uhr auf vorgeschriebenem Blankett und in geschlossenem Couvert auf dem Stadtbauamte abzugeben.

Die Submittenten bleiben 3 Wochen an ihre Offerte gebunden.

Es bleibt vorbehalten, unter den Submittenten zu wählen, wie auch sämtliche Offerten abzulehnen.

Oldenburg, den 24. Februar 1891.

Verwaltung der Kläbemanns-Stiftung.



3) Der Hülfswächter Johann Diedrich Klocketer ist als städtischer Vollwächter bestellt und verpflichtet.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 21. Februar 1891.

Roggemann.

4) Der Stadtmagistrat macht hierdurch bekannt, daß gemäß § 3 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes für die im Bezirke der Stadtgemeinde Oldenburg üblichen Naturalbezüge folgende Durchschnittswerthe festgesetzt sind:

- I. für Handlungsgehilfen, Handlungslehrlinge und Betriebsbeamte:
 1. für unverheirathete:
 - a. Wohnung, einschließlich Feuerung und Licht 130 M
 - b. Morgenkaffee und Frühstück 70 "
 - c. Mittagessen 200 "
 - d. Abendbrod 120 "
 2. für verheirathete:
 - a. Wohnung, einschließlich Feuerung 275 "
 - b. freie Kost für Ehemann und Ehefrau . . . 600 "
 - c. freie Kost für ein Kind 120 "
- II. für männliche Arbeiter, Gehülfen, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten:
 1. freie Wohnung und freie Kost 350 M
 2. Mittagessen — täglich 30 S
- III. für weibliche Arbeiter und Dienstboten:
 1. freie Wohnung und freie Kost 300 M
 2. Mittagessen — täglich 30 S
- IV. für männliche und weibliche landwirthschaftliche Arbeiter:
 - freie Wohnung und freie Kost 300 M

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 24. Februar 1891.

Roggemann.

5) Der durch Bekanntmachung des Großherzoglichen Staatsministeriums, Departement des Innern, vom 3. Januar d. J. ausgeschriebene Beitrag zur Brandkasse von 30 S für jede 300 M des versicherten Werths der Gebäude ist für die Stadt und das Stadtgebiet Oldenburg im Monat März d. J. an den Amtsrentmeister Frühstück, Bismarckstraße Nr. 27 (Amtsreceptur Oldenburg II) zu entrichten.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 9. Febr. 1891.

Roggemann.

6) Bei der am 11. d. M. stattgefundenen Ausloosung der 4procentigen Anleihe der Stadt Oldenburg vom 6. Aug. 1881 sind folgende Nummern gezogen worden.

Litr. A. 27, 74, 76, 101, 168, 169.

„ B. 40, 67, 73, 156, 169, 176, 190, 196, 203, 212, 236, 272, 282, 305, 352, 396, 399, 403, 406, 430, 462, 463, 570, 598, 607, 736.

„ C. 2, 67, 95, 97, 148, 202, 217, 236, 255, 279, 286, 316, 346, 349, 363, 388, 422, 425.

Der Betrag dieser Schuldverschreibungen kann vom 1. October 1891 ab zum Nennwerthe bei der Oldenburgischen Spar- und Leih-Bank zu Oldenburg gegen Einlieferung der Schuldscheine erhoben werden. Mit den Schuldscheinen sind die nicht fälligen Coupons einzuliefern, widrigenfalls der Betrag vom Kapital abgezogen wird.

An Restanten aus früheren Ausloosungen sind vorhanden:

Litr. A. à M 2000:

Nr. 52 . . . fällig seit 1. October 1890.

„ B. à M 500:

Nr. 715 . . . „ „ 1. „ 1885.

„ 102 . . . „ „ 1. „ 1889.

„ 106, 217 . . . „ „ 1. „ 1890.

Litr. C. à M 100:

Nr. 51 . . . fällig seit 1. October 1886.

„ 302 . . . „ „ 1. „ 1887.

„ 218, 293 . . . „ „ 1. „ 1888.

„ 27 . . . „ „ 1. „ 1889.

„ 162 . . . „ „ 1. „ 1890.

Oldenburg, den 14. Februar 1891.

Der Stadtmagistrat.

Roggemann.

7) Die Stelle eines städtischen Polizeidieners ist wieder zu besetzen.

Das Gehalt beträgt anfangs jährlich 1000 M nebst 75 M Kleidungsgeld (Paletot, Regenmantel und Säbel werden außerdem geliefert). Dasselbe steigt bei zufriedenstellender Dienstführung alle 3 Jahre um 100 M bis zu 1650 M.

Nach Ablauf einer fünfjährigen Dienstzeit erlangt der Polizeidiener einen Anspruch auf Pension, dem Magistrat verbleibt aber bis zu seiner untwiderruflichen Anstellung, welche nach

Ablauf einer 10jährigen Dienstzeit bewilligt werden kann, ein dreimonatliches Kündigungsrecht.

Bewerber wollen ihre selbstgeschriebenen Gesuche bis zum 10. März d. J. unter Beifügung etwaiger Zeugnisse bei dem unterzeichneten Stadtmagistrate einreichen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 19. Februar 1891.

Roggemann.

8) Die städtische Badeanstalt an der oberen Hunte soll am Donnerstag, den 5. März d. J. Vorm. 10 Uhr, auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 17/18, abermals öffentlich zur Verpachtung aufgesetzt werden. Die Bedingungen liegen im Rathhause, Zimmer Nr. 13, zur Einsicht offen.

Oldenburg, 1891. Februar 20.

Der Stadtmagistrat.

Roggemann.

9) Für das diesjährige Musterungsgeschäft des Aushebungsbezirks Stadtgemeinde Oldenburg sind folgende Termine angesetzt:

1. Dienstag, den 24. März d. J., Morgens 8 Uhr, zur Musterung der älteren Jahrgänge, und der katholischen Militärpflichtigen aus dem Jahrgang 1871,
2. Mittwoch, den 25. März d. J., Morgens 8 Uhr, zur Klassifikation, Musterung des Jahrgangs 1871, ausschließlich der katholischen Militärpflichtigen, und Loosung.

Die Betheiligten haben zu diesen Terminen pünktlich in dem Wirthshause zum Lindenhof an der Nadorsterstraße hieselbst

zu erscheinen und früher empfangene Loosungsscheine mitzubringen.

Wer ohne Entschuldigung fehlt, hat die gesetzlichen Strafen und Nachtheile zu gewärtigen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 20. Februar 1891.

Roggemann.

Verantwortlicher Redacteur: Amtsauditor Barnstedt.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.